

## Antragsteller

Name, Vorname	Telefon
Anschrift	Telefaxnummer
E-Mail-Adresse	

Stadt Wahlstedt  
Bauamt  
Markt 3  
23812 Wahlstedt

## Antrag zur Genehmigung einer Grundstückszufahrt

Ich bitte um die Prüfung und Genehmigung für das Grundstück

Straße, Hausnummer		
Gemarkung Wahlstedt	Flur	Flurstück

durch eine Fachfirma eine Grundstückszufahrt mit einer Breite von

- 3,0 m (Zufahrt zu Privatgrundstücken)  
 \_\_\_\_\_ m (Zufahrt zu Gewerbegrundstücken)  
 \_\_\_\_\_ m Baustellenzufahrt (Nach Beendigung der Baumaßnahme wieder zurückbauen)  
(Bitte zutreffendes ankreuzen)

anlegen zu lassen.

- Es ist bereits eine Zufahrt vorhanden.  
 Es ist keine Zufahrt vorhanden.  
(Bitte zutreffendes ankreuzen)

## Eigentumsverhältnisse

- Ich bin Eigentümer des o.g. Grundstücks.  
 Ich bin nicht Eigentümer. Die Einverständniserklärung des Eigentümers füge ich bei.  
(Bitte zutreffendes ankreuzen)

Für die Durchführung der Arbeiten werde ich im eigenen Namen und auf eigene Rechnung beauftragen:

--

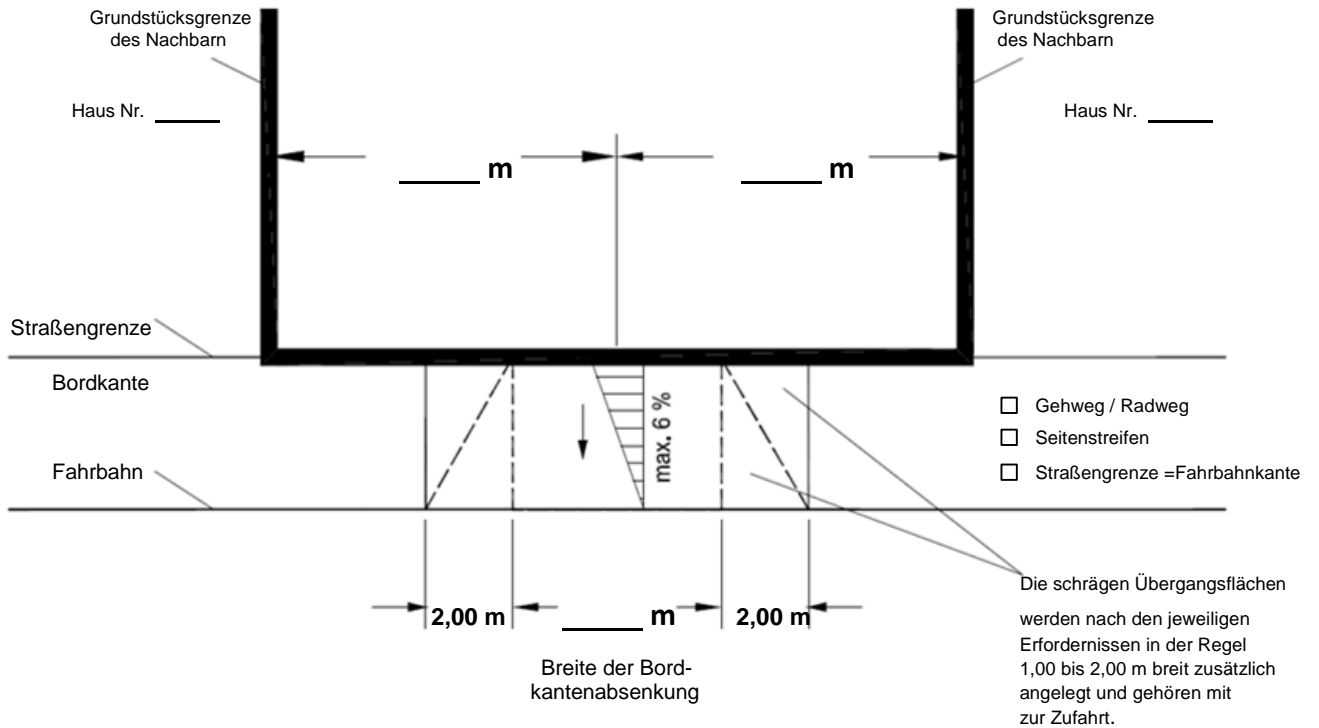
Hinweis: Die Arbeiten dürfen nur von einem Fachunternehmen für Straßen- und Tiefbau ausgeführt werden.

Mir ist bekannt, dass die Zufahrt nur gemäß den ausgehändigten technischen Vorgaben (s. Informationsblatt) angelegt werden darf.  
Zudem werde ich die Vorgaben auch an das ausführende Bauunternehmen weitergeben.

## Lageskizze

Bitte eintragen:

1. Breitenmaß der Zufahrt = Breite der Bordkantenabsenkung  
(Angabe in vollen Metern, Breite 3,0 m)
2. Abstandsmaß von der Zufahrtmitte bis Nachbargrenze
3. Hausnummer des Nachbargrundstücks
4. Lage etwaiger Bäume, Masten, Verkehrszeichen, Post- oder Stromkästen oder ähnlicher Hindernisse im Bereich der geplanten Zufahrt.



Die in der Lageskizze festgesetzten Maße können sich bei der Bauausführung aus technischen Gründen geringfügig ändern.

zur näheren Erläuterung ist ein Lageplan beigefügt

Datum, Unterschrift des Antragstellers

## **Allgemeine Hinweise zur Anlage einer Grundstückszufahrt**

Für die Herstellung oder Änderung von Grundstückszufahrten in Wahlstedt, ist ein Antrag vom Grundstückseigentümer bei der Stadt Wahlstedt zu stellen. Die Stadt Wahlstedt als Baulastträger der Straßen ist für die Genehmigung von Grundstückszufahrten zuständig – Grundlage ist das Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holsteins (StrWG).

Im Baugenehmigungsverfahren werden lediglich bauliche Anlagen bzw. Stellplätze auf der Grundlage der Landesbauordnung genehmigt. Um Planänderungen und zusätzliche Kosten zu sparen, wird empfohlen, rechtzeitig den Antrag für die erforderliche Grundstückszufahrt der Stadt Wahlstedt vorzulegen bzw. eine Abstimmung vorzunehmen.

Für die Anlage einer Grundstückszufahrt gibt es einige Vorgaben, die unbedingt zu beachten sind, bevor der Antrag gestellt wird:

- Pro Grundstück wird nur eine Zufahrt genehmigt. Soll eine vorhandene Zufahrt verlegt werden, so muss die alte Zufahrt zurückgebaut werden. Bei Gewerbegrundstücken in Gewerbegebieten kann im Einzelfall auch eine weitere Zufahrt zugelassen werden.
- Neue Zufahrten zu privaten Grundstücken werden in einer Breite von 3,00m zuzüglich 2 x 2,00 m für Bordabsenkungen genehmigt. Nach den jeweiligen Erfordernissen werden die Übergangflächen in der Regel mit einer Breite von 1,00 m bis 2,00 m zusätzlich angelegt und gehören mit zur Zufahrt.

Für Gewerbegrundstücke in Gewerbegebieten kann aufgrund von LKW-Verkehr eine breitere Zufahrt genehmigt werden.

Der Antragsteller beauftragt direkt ein eingetragenes Straßenbauunternehmen für die Herstellung der Zufahrt. Garten- und Landschaftsbauunternehmen (GaLaBau) sind für die Bauarbeiten nur zugelassen, wenn diese in der Handwerksrolle als Straßenbauer eingetragen sind. Dies ist mit einem aktuellen Auszug aus der Handwerksrolle nachzuweisen.

Die ausgestellte Genehmigung ist ein Jahr gültig. Innerhalb dieser Frist ist mit den Bauarbeiten zu beginnen. Nach Ablauf dieser Frist verfällt die Genehmigung automatisch. Für die Erteilung der Genehmigung wird eine Gebühr von aktuell 29,50 € erhoben.

Sämtliche anfallende Kosten (Baukosten, Kosten für Genehmigungen, etc.) sind durch den Antragsteller zu tragen.

Die Abnahmeniederschrift, aus dem der Zeitraum der 5-jährigen Gewährleistung für die ausgeführten Arbeiten hervorgeht, ist innerhalb einer Woche nach Fertigstellung dem Bauamt der Stadt Wahlstedt im Original zu übergeben.

Die Fläche der Grundstückszufahrt ist von Ihnen jederzeit in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Hierzu sind Sie gemäß § 24 (5) des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holsteins (StrWG) als Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigter verpflichtet.

Sollte die Zufahrt zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr erforderlich sein, ist die Zufahrt auf Ihre Kosten unverzüglich zurückzubauen. Hierzu ist das Einvernehmen mit der Stadt Wahlstedt herzustellen.

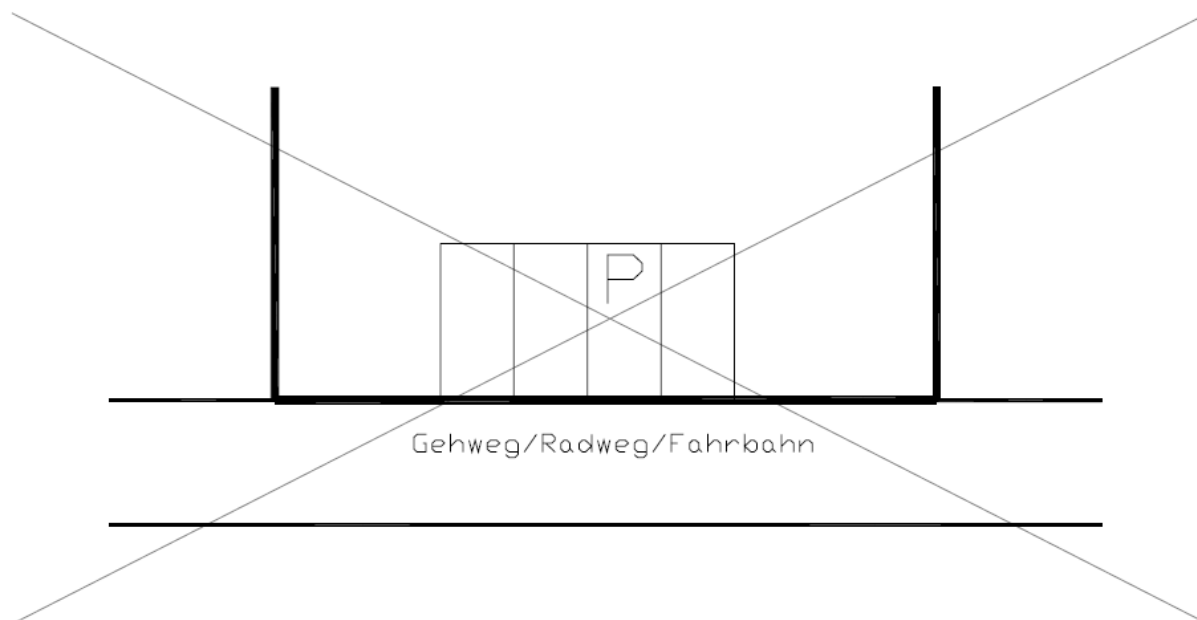
## Technische Vorgaben

Diese technischen Vorgaben sind einzuhalten:

- Die Hochbordsteine sind auf einer Länge von 3,00 m abzusenken.  
Zusätzlich ist beidseitig eine Absenkung (Hänger) von 2,00 m Länge herzustellen.
- Die Gesamtbreite beträgt 7 m. Beschädigte Hochbordsteine sind zu ersetzen.
- Alle Bordsteine sind auf ein Betonbett C 12/15 mit einer Stärke von 15 cm zu versetzen, einschließlich einer Betonrückenstütze in 15 cm Breite bis ca. 10 cm unter Oberkante Hochbordstein.
- Die Bordsteinansicht im Bereich der Überfahrt ist auf max. 3 cm zu begrenzen.
- Die gesamte Fläche der Auffahrt (einschl. Absenkung) ist mit einem Quergefälle zwischen min. 2,5 % und max. 6 % zu versehen.
- Als Unterbau ist eine frostsichere Kiestragschicht, min. 20 cm stark und eine Betontragschicht C 12/15, min. 10 cm stark, herzustellen.
- Das Betonpflaster, grau 20x10x8 cm, ist auf eine max. 3 cm starke Kiessandbettung zu verlegen (nicht direkt auf die Betontragschicht).
- Betonrasenbordsteine / Betontiefbordsteine am Ende der Auffahrt markieren die Grenze zwischen dem öffentlichen und dem privaten Bereich.
- Bei Erdarbeiten im Bereich eines Baumes gelten die Bestimmungen der RAS-LP 4, wonach Wurzeln von mehr als 2 cm Durchmesser nicht abgeschnitten werden dürfen.
- Es darf kein Oberflächenwasser vom Grundstück über die Auffahrt auf die öffentliche Straße gelangen. Ggf. ist auf dem Grundstück eine Entwässerungsmulde / Entwässerungsrinne zu bauen.  
Für die Beseitigung des Niederschlagswassers ist ein Entwässerungsantrag beim Zweckverband Mittelzentrum, Lübecker Straße 9, 23795 Bad Segeberg, Tel.: 04551 / 964-428 zu stellen.

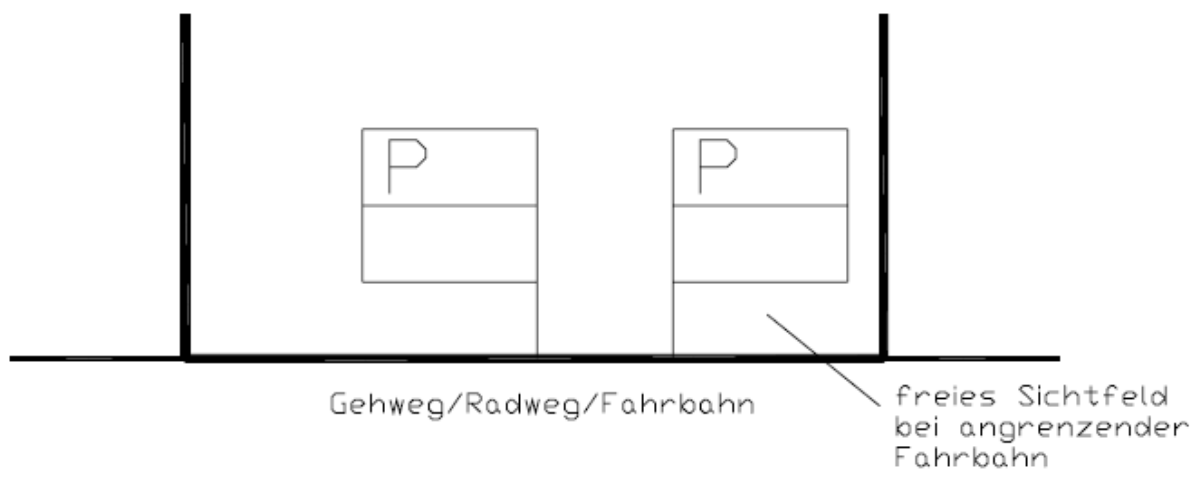
### Anordnung von Stellplätzen an der Fahrbahn

Zufahrten zu Stellplätzen (s. Bild 1) sind im Allgemeinen nicht genehmigungsfähig. Beim Verlassen dieser Stellplätze muss rückwärts und in den fließenden Verkehr gefahren werden. Eine ausreichende Sicht in den Verkehrsraum ist nicht gegeben. Zusätzlich stellt dieses eine Gefährdung für den fließenden Verkehr dar, insbesondere beim Angrenzen dieser Stellplätze direkt an die Fahrbahn.



(Bild 1, nicht genehmigungsfähig)

Eine Grundstückszufahrt zu Stellplätzen (s. Bild 2) ist genehmigungsfähig.



(Bild 2, genehmigungsfähig)

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Bauamt der Stadt Wahlstedt unter der Telefonnummer 04554 / 701 - 200.